

Graf-von-Galen-Ring:

Am Graf-von-Galen-Ring wird durch die Maßnahme aus Stufe 1 bereits nahezu die Hälfte der Verkehrsmenge eingespart. Sollte dies wider Erwarten dennoch nicht zu einer Grenzwerteinhaltung führen, müssten die jeweils äußeren Fahrspuren der heute vierspurigen Straße eingezogen werden. Hierdurch könnte die Verkehrsmenge verkehrlichen Berechnungen zufolge um weitere 2.400 Fz/24h (DTV) reduziert werden. Auf den Märkischen Ring hätte diese Maßnahme keine nennenswerten Auswirkungen.

Märkischer Ring:

Sollten die zuvor ergriffenen Maßnahmen der Stufe 1 am Märkischen Ring nicht ausreichend zielführend sein, ist eine Zuflussregulierung durch die Lichtsignalanlage am Emilienplatz vorgesehen. Die Anlage ist aktuell verkehrsabhängig geschaltet. Durch Änderung auf eine Festzeitsteuerung wird die Freigabezeit des Linksabbiegers nicht mehr verlängert. Hierdurch wird der linksabbiegende Verkehr weiter eingeschränkt. Die Anpassung der Freigabezeit muss bei einer Notwendigkeit der Stufe 2 individuell ausgewählt werden.

Da die Freigabezeit des Linksabbiegers nicht mehr dynamisch, sondern statisch geschaltet wird, kann die in Maßnahmenpaket 1 beschriebene Maßnahme „Verkehrsabhängige Steuerung Lichtsignalanlagen/Ausbau der Digitalisierung an Lichtsignalanlagen“ für diese Abbiegebeziehung nicht mehr genutzt werden.

Maßnahmen Stufe 2 während der Baumaßnahme Marktbrücke

Sollte die zuvor ergriffene Maßnahme der Stufe 1 nicht ausreichend zielführend sein, ist vorgesehen, die Maßnahme Sperrung eines Fahrstreifens des doppelten Linksabbiegers von der Heinitzstraße wieder umzusetzen. Hierdurch würde es verkehrlichen Berechnungen zufolge zu einer zusätzlichen Reduzierung von 1.500 Fz/24h (DTV) am Märkischen Ring kommen. Auf den Verkehr am Graf-von-Galen-Ring hätte diese Maßnahme keine nennenswerten Auswirkungen.